



## **Beschlussvorschlag:**

Empfehlungsbeschluss  
Bauausschuss, VA

Ja

Rat

Nein

- a) Die während des Auslegungsverfahrens zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderney vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Aufgrund der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB), sowie des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderney vom Rat der Stadt Norderney festgestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht.

Der Bürgermeister

Ulrichs

### **Anlage(n):**

- 13. Änderung Flächennutzungsplan - Planzeichnung
- 13. Änderung Flächennutzungsplan - Begründung
- 13. Änderung Flächennutzungsplan – Umweltbericht

### **Nichtöffentlich:**

- 13. Änderung Flächennutzungsplan – Abwägung